

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Weichen für die Erweiterung der Europäischen Union richtig stellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Union steht zu Beginn dieses Jahrtausends vor historischen Herausforderungen. Die Erweiterung der Europäischen Union und die weitere Stärkung ihres inneren Zusammenhalts sind die großen Gestaltungsaufgaben der Europapolitik. Ihr Gelingen ist für die Zukunftsfähigkeit Europas von entscheidender Bedeutung.

Die Erweiterung ist eine politische Notwendigkeit und eine historische Chance. Sie trägt dazu bei, die Spaltung des europäischen Kontinents zu überwinden und festigt die demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen Europas. Die Erweiterung stärkt die auf der Vielfalt der europäischen Kulturen basierende Identität Europas, die auf gemeinsamen Werten beruht, wie sie u. a. in der Grundrechtecharta niedergelegt sind. Sie schafft nicht nur stabile Rahmenbedingungen für Frieden und Freiheit, sondern auch für Sicherheit und Wohlstand in ganz Europa. Die EU wird damit Ausstrahlungskraft weit über Europa hinaus erlangen.

Die Erweiterung rückt jetzt in greifbare Nähe. Mit ihrer in Nizza ausgedrückten Hoffnung, die ersten Beitritte noch vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament zu realisieren, haben die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union ein klares Signal an die Beitrittskandidaten gerichtet.

Die Erweiterung entspricht den politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interessen der jetzigen wie der künftigen Mitglieder der Europäischen Union. Die Europäische Union gewinnt an wirtschaftlicher Dynamik und internationaler Bedeutung. Der weltweit größte Binnenmarkt festigt die Stellung der europäischen Wirtschaft im globalen Wettbewerb. Mit dem wirtschaftlichen Gewicht wird auch das politische Gewicht der EU zunehmen. Zugleich bietet die Erweiterung verbesserte Möglichkeiten, auf neue Herausforderungen zu reagieren.

Gerade für Deutschland sind die Chancen der Erweiterung unübersehbar. Politisch gewinnt unser Land an Stabilität und Sicherheit, wirtschaftlich profitiert es durch die geografische Nähe zu den neuen Absatzmärkten. Schon jetzt schlägt sich dies in einer Stärkung des Wirtschaftswachstums und steigenden Handelsüberschüssen nieder. Diese Entwicklung wird sich künftig noch verstärken. Auch der Arbeitsmarkt profitiert bereits heute von den intensivierten Handelsbeziehungen, indem bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden. Bereichert wird aber auch der Alltag der Menschen, weil grenzüberschreitende Kontakte erleichtert werden und kulturelle Vielfalt er-

fahrbar wird. Natur und Umwelt werden ebenfalls Nutznießer einheitlicher ökologischer Mindeststandards in einer erweiterten Union sein.

Für Ostdeutschland und die deutschen Grenzregionen bedeutet die Erweiterung eine große Chance. In der zunehmenden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit liegt ein enormes wirtschaftliches Potential. Diese Regionen rücken von ihrer jetzigen Randlage in die Mitte Europas. Bisherige Standortnachteile werden künftig zu Standortvorteilen, gerade auch für Unternehmen, die Märkte in den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern erschließen wollen. Trotz noch bestehender Strukturschwächen und des Nachholbedarfs bei der Verkehrsinfrastruktur bieten die ostdeutschen Standorte in wichtigen Teilbereichen bereits heute schon ausgezeichnete infrastrukturelle Voraussetzungen.

Damit diese Vorteile für die alten und neuen Mitgliedstaaten voll zum Tragen kommen, muss sich die Politik der Herausforderungen, die sich mit der Erweiterung verbinden, annehmen. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, die Akzeptanz der Erweiterung bei den Bürgerinnen und Bürgern zu stärken. Zu den zentralen Herausforderungen zählt insbesondere, den Erweiterungsprozess so zu gestalten, dass er ohne größere soziale und wirtschaftliche Spannungen erfolgt. Denn zwischen den heutigen und künftigen Mitgliedstaaten existiert ein erhebliches Wohlstands- und Einkommensgefälle, das trotz zunehmender Angleichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf absehbare Zeit fortbestehen wird. Über die wirtschaftliche Dimension hinaus ist es für das Gelingen der Einheit wichtig, die zivilgesellschaftlichen Kontakte – insbesondere zwischen Jugendlichen – auszubauen und die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen zu unterstützen.

Auf unterschiedlichen Ebenen gibt es Handlungsbedarf, um die Vorteile der Erweiterung voll auszuschöpfen und die Kosten, die durch erforderliche Struktur- anpassungen anfallen, zu minimieren:

- Zentrale Bedeutung kommt den Beitrittsverhandlungen auf europäischer Ebene zu. Die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes verlangt den Beitrittsländern hohe Leistungen ab und weist ihnen den größten Teil der Anpassungslasten zu. Der Deutsche Bundestag spricht den Menschen in den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern seinen Respekt aus, die unter erheblichen Anstrengungen und Belastungen die Vorbereitungen des Beitritts mit tragen.

Beide Seiten brauchen in einigen Bereichen Übergangsfristen, damit die notwendigen Anpassungen sozial und ökonomisch abgedeckt werden können. Dies ist auch im Hinblick auf die Akzeptanz der Erweiterung durch die Bürgerinnen und Bürger wichtig. Es darf nicht zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt kommen. Übergangsfristen dürfen weder den erforderlichen Strukturwandel unnötig verzögern, noch die europäische Integration behindern.

- Handlungsbedarf besteht ferner bei der Fortsetzung der Reformen der EU. Der Europäische Rat in Nizza hat die Grundlage dafür gelegt, dass die EU erweiterungsfähig ist. Die Demokratisierung der europäischen Politik muss aber weiter vorangetrieben werden. Im Rahmen des „Post-Nizza-Prozesses“ stehen weitere grundlegende Reformen der EU wie z. B. die Abgrenzung der Zuständigkeiten auf der Tagesordnung, bei der auch die Beitrittsländer angemessen zu beteiligen sind. Reformbedarf besteht insbesondere aber auch bei der Gemeinsamen Agrarpolitik und den Europäischen Strukturfonds.
- Auch auf nationaler Ebene kann und muss gehandelt werden. Die deutschen Regionen sind unterschiedlich von der Erweiterung betroffen. Insbesondere in den Grenzregionen wird es zu einem tiefgreifenden Strukturwandel mit Folgen für die regionalen Arbeitsmärkte kommen.

Um das Potential der Erweiterung voll zu nutzen und den Beitrittsprozess so sozialverträglich wie möglich auszugestalten, muss ganz besonderes Augenmerk auf folgende Bereiche gelegt werden:

Regional- und Strukturpolitik

Neben anderen Mitgliedstaaten ist Deutschland aufgrund seiner geografischen Nähe ein idealer Handels- und Wirtschaftspartner der mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer. Der Außenhandel mit diesen Ländern entwickelt sich seit Jahren sehr dynamisch. Auch die Lieferungen der Beitrittsländer in die Europäische Union haben erhebliche Zuwächse erfahren. Der durch die Erweiterung erhöhte Wettbewerb trägt zur stärkeren internationalen und interregionalen Arbeitsteilung bei. Wohlstandsgewinne und Anpassungserfordernisse verteilen sich aber nach Sektoren und Regionen unterschiedlich. Es gibt daher einen zusätzlichen regionalpolitischen Handlungsbedarf.

Bund und Länder müssen zur strukturpolitischen Flankierung des Erweiterungsprozesses ihre Aktivitäten dadurch verstärken, dass sie ihre Maßnahmen wirksamer aufeinander abstimmen. Dazu gehört auch, dass Bund und Länder stärker als bisher die Rolle als Initiator, Moderator und Mediator im regionalen Strukturwandel suchen und übernehmen. Daneben müssen bestehende Förderprogramme aus den Europäischen Strukturfonds gezielt zur regionalen Flankierung eingesetzt werden.

Letztlich kann die Anpassung nur gelingen, wenn der erforderliche Strukturwandel von den betroffenen Regionen selbst bewältigt wird. In den Fällen, in denen die Regionen die notwendigen Umstrukturierungen nicht aus eigener Kraft schultern können, sind Bund und Länder gefordert, gezielt zu helfen. Die Erweiterung darf nicht dazu führen, dass die regionalpolitischen Handlungsspielräume von Bund und Ländern automatisch geringer werden.

Den Grenzregionen stellen sich besondere Herausforderungen. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb nachdrücklich den Auftrag des Europäischen Rates von Nizza an die Europäische Kommission, ein spezielles Programm für diese Regionen zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit vorzuschlagen.

In der interregionalen, grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit liegen große Chancen zur erfolgreichen Gestaltung der Erweiterung. Diese Zusammenarbeit muss weiter intensiviert werden. Dazu müssen die bestehenden EU-Programme, insbesondere INTEREG und PHARE einen wirksamen Beitrag leisten.

Freizügigkeit

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit wie die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit eröffnen den Beitrittsländern neue wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten. Sie tragen dazu bei, die wirtschaftliche Modernisierung zu beschleunigen. Sowohl die Beitrittsländer als auch die Mitgliedstaaten müssen sich auf einen Zuzug neuer Arbeitskräfte einstellen und ihre Integrationsfähigkeit weiter entwickeln. Denn viele EU-Staaten, gerade auch Deutschland, sind langfristig auf Zuwanderung angewiesen, u. a. aufgrund des Geburtenrückgangs und des bereits schon jetzt partiell bestehenden Fachkräftemangels. Gleichzeitig besteht in bestimmten Wirtschaftssektoren sowie in strukturschwachen Regionen, insbesondere den Grenzregionen, die Sorge, dass es im Zuge des Beitritts zu Wettbewerbsverzerrungen auf den Güter-, Dienstleistungs- und Arbeitsmärkten sowie zu migrationsbedingten Belastungen kommen könnte.

Deshalb kommt den Verhandlungen über Übergangsregelungen im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit eine zentrale Rolle

zu. In diesem Zusammenhang werden die Vorschläge zur Arbeitnehmerfreizügigkeit und zur Dienstleistungsfreiheit, die Bundeskanzler Gerhard Schröder anlässlich seiner Rede am 18. Dezember 2000 in Weiden vorgestellt hat, begrüßt. Im Interesse der heutigen Mitgliedstaaten sowie der Beitrittsländer sollten die Übergangsregelungen zur Freizügigkeit flexibel ausgestaltet werden und mehrjährige Übergangsfristen vorsehen. Die Fristen sollten anhand von objektiven und transparenten Kriterien überprüft werden können. Bereits vor dem ersten Pflichtüberprüfungstermin sollten die neuen Mitglieder einen Antrag mit dem Ziel stellen können, die Beschränkungen aufzuheben. Bei allgemeinem und fachlichem Arbeitskräftemangel in den Mitgliedstaaten können diese für die Beitrittsländer bereits während der Übergangszeit im Rahmen von Kontingenten kontrollierte Zugangsmöglichkeiten schaffen. Mit diesen Regelungen kann den Sorgen der Bürgerinnen und Bürger wirksam vorgebeugt und das Vertrauen in die politische Steuerbarkeit des Erweiterungsprozesses gestärkt werden.

Die Beitrittsländer sollten beim Aufbau leistungsfähiger sozialer Sicherungssysteme sowie bei der Förderung von sozialpartnerschaftlichen Strukturen unterstützt werden.

Verkehrspolitik

Für die Wirtschaftsentwicklung in den Beitrittsstaaten und für den gemeinsamen Handel ist ein leistungsfähiges und zugleich den Kriterien der Nachhaltigkeit genügendes Verkehrssystem unverzichtbar. In den Beitrittsländern besteht bei der Verkehrsinfrastruktur großer Nachholbedarf. Die Europäische Union wird zu dessen Bewältigung einen wichtigen Beitrag leisten, die Hauptlasten werden aber die Bewerberländer selbst tragen müssen.

Prognosen gehen von einem überproportionalen Wachstum des Straßengütertransportes aus. Insbesondere das Transitland Deutschland wäre mit erheblichen Umwelt- und Engpassproblemen im Straßenverkehr konfrontiert. Deshalb kommt einer Neuausrichtung der Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern eine besondere Bedeutung zu. Die Interessen der Bahn müssen beim weiteren Ausbau der transeuropäischen Netze in besonderem Maße berücksichtigt werden, damit das Wachstum des Güterverkehrs möglichst umweltverträglich bewältigt werden kann. Hierzu gehört auch, faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Verkehrsträgern zu schaffen und die Schieneninfrastruktur auszubauen.

Der Transportwirtschaft wird ein erheblich erweiterter Markt zur Verfügung stehen. Der wachsende Handelsaustausch bietet Chancen auch für die deutschen Verkehrsunternehmen. Der Beitritt der Bewerberländer trägt zudem dazu bei, die rechtlichen Grundlagen des Sozial- und Arbeitsschutzes zu vereinheitlichen. Gleichwohl wird es aufgrund des starken Lohngefälles einen noch intensiveren Wettbewerb in der Transportwirtschaft geben. Zur sozialverträglichen Ausgestaltung sollte das mittelständische Transportgewerbe eine angemessene Übergangsfrist erhalten.

Agrarpolitik

Die Einbeziehung der Beitrittskandidaten in die gemeinsame Agrarpolitik ist keine einfache Aufgabe. Sie kann nur gelingen, wenn beide Seiten ausreichend kompromissbereit sind.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Land- und Ernährungswirtschaft ist in einigen Beitrittsländern noch deutlich höher als in der Europäischen Union. Für sie kommt es darauf an, bestehende Defizite in der Wettbewerbsfähigkeit so weit wie möglich vor dem Beitritt zu beseitigen. Es gilt, Umstrukturierungspro-

zesse zu fördern, damit die neuen Mitglieder dem Wettbewerbsdruck im Binnenmarkt standhalten und die agrarpolitische Integration sozialverträglich erfolgen kann.

Die Beitrittskandidaten verfügen zum Teil über ein beträchtliches landwirtschaftliches Potential und sollten darin unterstützt werden, dieses in Produktion, Ernährungswirtschaft und -vermarktung, besonders im ländlichen Raum, zu entwickeln. Auch für die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft werden sich neue Absatzchancen durch die Erweiterung ergeben. Gleichzeitig erweitert sich die Vielfalt des Lebensmittelangebots, so dass die Verbraucher in den heutigen und in den künftigen Mitgliedstaaten davon profitieren werden.

Die in der EU bisher erreichten Fortschritte in der umwelt- und naturverträglichen Landbewirtschaftung dürfen in den Erweiterungsverhandlungen nicht durch Übergangsregelungen unterlaufen werden. Dies gilt insbesondere für die EU-Standards im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich, die für die Lebensmittelsicherheit und den gesundheitlichen Verbraucherschutz von großer Bedeutung sind. Damit die Beitrittsländer die EU-Standards möglichst bald erfüllen können, müssen sie im Rahmen der Vorbeitrittshilfen intensiv unterstützt werden. Bei unabwiesbaren Übergangsregelungen müssen klare Vereinbarungen getroffen werden, diese zügig und in einem überprüfbaren Zeitraum kontrolliert aufzuheben. Gerade wegen der aktuellen BSE-Problematik muss das Vertrauen der Verbraucher in die europäische Lebensmittelproduktion gestärkt werden.

Die EU-Marktordnungen sehen für die wichtigsten Produkte Produktionsquoten und Prämienrechte vor. Es muss in den Beitrittsverhandlungen zu einem Interessensausgleich zwischen den alten und neuen Mitgliedern kommen, bei dem Marktüberschüsse vermieden und die weiteren Entwicklungen in der WTO berücksichtigt werden.

Im Rahmen der 2002/2003 anstehenden Überprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik müssen die Reformanstrengungen weiter verstärkt werden. Dabei müssen die erweiterungsbedingten Anforderungen, mögliche Ergebnisse der WTO-Verhandlungen sowie eine verstärkte Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik auf die Qualität der Produkte, eine naturnahe Landbewirtschaftung und artgerechte Tierhaltung sowie die Herausforderung zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume im Mittelpunkt stehen. In diesem Zusammenhang ist auch nach Lösungen für die Forderung der Beitrittskandidaten nach Einbeziehung in das System der Ausgleichszahlungen zu suchen. Um die notwendigen Reformen auf den Weg zu bringen und den Beitrittsländern die Anpassung zu erleichtern, ist eine Stärkung der Gemeinsamen Agrarpolitik (Entwicklung des ländlichen Raumes) erforderlich.

Innen- und Justizpolitik

Mit der Erweiterung bekräftigen die jetzigen und künftigen Mitgliedstaaten auch ihren Willen zur Schaffung eines gemeinsamen Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Für die Unionsbürger wird die Ausweitung des europäischen Rechtsraums und damit des Geltungsbereichs gleicher Werte und Regeln große Vorteile haben. Dazu gehört auch die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens, wie sie im Amsterdamer Vertrag als grundsätzliche Aufgabe der Gemeinschaft festgeschrieben wurde. Gemeinsame Grundfreiheiten und Grundrechte werden wesentlich zu einer europäischen Identitätsstiftung beitragen.

Die EU hat sich auf dem Sondergipfel in Tampere im Oktober 1999 dazu bekannt, dass das künftige europäische Asylsystem auf der uneingeschränkten und allumfassenden Gültigkeit der Genfer Flüchtlingskonvention beruhen soll. Dies ist auch im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union rele-

vant. Denn faire und rechtsstaatliche Asylverfahren in den Beitrittsländern sind eine Voraussetzung für die Teilung von Verantwortung im Bereich der Schutzgewährung für Flüchtlinge.

Die justizielle Zusammenarbeit wird mehr Rechtssicherheit ermöglichen. Durch die Einbeziehung der Beitrittsländer in die unionsweite Bekämpfung der organisierten und grenzüberschreitenden Kriminalität werden gerade für Deutschland die Möglichkeiten der Kooperation im polizeilichen und justiziellen Bereich erheblich verbessert. Die grenzüberschreitende Strafverfolgung kann dann zügiger, effektiver und kostengünstiger durchgeführt werden.

Die Übernahme des EU-Rechts im Bereich der Innen- und Rechtspolitik einschließlich des Schengen-Besitzstandes ist eine wichtige Voraussetzung für den Beitritt, wenngleich noch nicht alle Regelungen mit dem Beitritt umgesetzt werden. Die Kandidatenländer haben dank eigener Anstrengungen und der Unterstützung durch die Europäische Union bereits erhebliche Fortschritte auf diesem Gebiet erzielt. Dennoch sind die hohen EU-Standards noch nicht in allen Bereichen gegeben. Sobald die Kandidatenländer im Bereich der Außengrenzsicherung das EU-Niveau erreicht haben, können auf der Grundlage eines gesonderten Ratsbeschlusses auch die Kontrollen an den Binnengrenzen entfallen.

Umweltpolitik

Die Erweiterung bietet die einmalige Chance, die Umweltpolitik in Europa voranzubringen. Die Umweltpolitik wird dabei auch ein Motor für die Modernisierung der Wirtschaft in den Beitrittsländern sein. Der Umweltschutz ist nicht nur eine technische Frage des Beitritts, sondern generell eine entscheidende Voraussetzung für zukunftsverträgliches Wachstum entsprechend den Rio-Kriterien. Der umweltpolitische Handlungsbedarf ist in den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern besonders hoch. Gleichzeitig liegen dort zahlreiche einzigartige und schützenswerte Naturflächen. Deshalb kommt der Übernahme und Umsetzung des gemeinschaftlichen Umweltrechts und dem Aufbau einer effektiven Umweltverwaltung eine zentrale Bedeutung zu.

Ein zügiger Beitritt und eine möglichst schnelle Übernahme mit Anwendung des europäischen Umweltrechts wird zur Reduzierung der Umweltprobleme führen, Ökodumping und Produktionsverlagerung verhindern und dazu beitragen, die Wettbewerbsbedingungen durch einheitliche Umweltstandards weiter anzugleichen.

Sofern Übergangsregelungen unerlässlich sind, müssen sie individuell für die einzelnen Beitrittskandidaten und spezifisch für einzelne Regelungsbereiche des Umweltrechtes unter Wahrung bis dahin einzuhaltender Mindestkriterien festgelegt werden. Sie sollen stets mit Bedarfs-, Zeit- und Finanzierungsplänen verbunden werden, die den Beitrittsländern wie der EU insgesamt die Einhaltung der Übergangsfristen gewährleisten. Bei neu zu errichtenden Anlagen sollten bereits jetzt EU-Normen und -Standards berücksichtigt werden.

Die Entlastung der Umwelt in den Beitrittsländern duldet keinen Aufschub. Deshalb unterstützt die Europäische Union diese Länder bereits jetzt nach Kräften finanziell, technisch und administrativ bei der Übernahme des Umwelt-Acquis und dem Aufbau einer effektiven Umweltverwaltung. Um das Umweltbewusstsein in der Bevölkerung zu stärken, sollten Nichtregierungsorganisationen unterstützt werden.

Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Sicherheitsprobleme der Atomkraftwerke in Mittel- und Osteuropa zu richten. In den Beitrittsverhandlungen muss darauf hingewirkt werden, dass die bestehenden Sicherheitsdefizite so schnell wie möglich abgebaut werden. Können die erforderlichen Sicherheitsstandards

nicht garantiert werden, soll mit dem Ersatz durch andere Energien das Abschalten gefährlicher Reaktoren so schnell wie möglich, zumindest innerhalb der bereits vereinbarten Fristen, erreicht werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- sich dafür einzusetzen, dass die Beitrittsverhandlungen so gründlich wie nötig, aber auch so zügig wie möglich mit dem Ziel geführt werden, dass sich erste neue Mitglieder an den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2004 beteiligen können;
- in den Beitrittsverhandlungen aktiv zu einem fairen Interessenausgleich beizutragen;
- sich im Rahmen der Verhandlungen zu den einzelnen Kapiteln insbesondere dafür einzusetzen, dass
 - die Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit sozialverträglich ausgestaltet werden,
 - die Angleichung an die EU-Standards so weit wie möglich bis zum Beitritt vollzogen wird, damit Übergangsfristen in sensiblen Bereichen wie Umwelt-, Landwirtschafts-, Verkehrspolitik etc. so weit wie möglich vermieden bzw. nur in Ausnahmefällen erforderlich sind und keine erheblichen Wettbewerbsverzerrungen entstehen,
 - eine strategische Planung der Umweltschutzinvestitionen in den Beitrittsländern auf den Weg gebracht wird, damit Investitionen solchen Projekten zugute kommen, die die effektivste Verbesserung der Umweltsituation versprechen,
- sich gegenüber der EU-Kommission für die Gewinnung von zusätzlichen Handlungsspielräumen in der regionalen Strukturpolitik einzusetzen;
- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass das auf dem Europäischen Rat von Nizza beschlossene EU-Programm für die Grenzregionen zügig entwickelt und realisiert wird;
- in Abstimmung mit den betroffenen Ländern den über das Engagement der EU hinausgehenden konkreten Projekt- und Maßnahmenbedarf zur ökonomischen Anpassung an die EU-Erweiterung zu definieren und darauf aufbauend ein nationales Aktionsprogramm zu konzipieren, das bereits auch vor den ersten Beitritten die Anpassungsprobleme in Angriff nimmt. Dabei erwartet der Deutsche Bundestag, dass bei Maßnahmen und Programmen von Bund bzw. Ländern, insbesondere in den Bereichen regionale Wirtschaftsförderung und Erhalt bzw. Ausbau der Verkehrs- und Bildungsinfrastruktur, die Erfordernisse der EU-Erweiterung den ihnen gebührenden Stellenwert erhalten;
- in den Überlegungen und Festlegungen zum Solidaripakt II die Anpassungsprobleme im Zuge der EU-Erweiterung angemessen zu berücksichtigen;
- durch Unterstützung der Reformbemühungen der Beitrittskandidaten im Bereich des Ausländer- und Asylrechts eine schnelle Übernahme des Besitzstandes der EU in diesem Bereich zu erreichen;
- die Beitrittsstaaten weiter bei ihren Anstrengungen um eine effektive Kriminalitätsbekämpfung zu unterstützen und über den Informationsaustausch hinaus die unmittelbare praktische Zusammenarbeit zu verstärken;
- die Beitrittsländer bei der Übernahme des Schengen-Besitzstandes weiterhin nachhaltig zu unterstützen, um die Kontrollen an den Binnengrenzen baldmöglichst nach dem Beitritt abschaffen zu können;

- im Rahmen ihrer Kommunikationsstrategie zur EU-Erweiterung durch umfangreiche Informationen die Akzeptanz der Erweiterung zu stärken und die politische Beherrschbarkeit der erweiterungsbedingten Herausforderungen ins öffentliche Bewusstsein zu rücken;
- durch eine gezielte Unterstützung der vielfältigen zivilgesellschaftlichen Kontakte den Erweiterungsprozess zu begleiten und dadurch bereits heute die Bereicherung durch die anstehende Erweiterung erfahrbar zu machen.

Berlin, den 6. März 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion

Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion